



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	16.05.2011	
Finanzausschuss	23.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Maßnahmen des Konjunkturpaketes II - Investitionsschwerpunkt Bildung Unterrichtung über Mehrkosten**

Der Rat hat am 05.05.2010 und 30.06.2010 die Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II in zwei Tranchen beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung beauftragt.

Das Investitionsvolumen für die durch die Gebäudewirtschaft umzusetzenden Maßnahmen im Bereich des Investitionsschwerpunkts Bildung wurde hierin mit förderungsfähigen Kosten (Förderquote) in Höhe von 50.444.465 € auf der Basis der seinerzeit vorliegenden frühen Planungsstände und den hierzu erstellten Grobkostenschätzungen festgelegt.

Nach Aufnahme der Detailplanungen und den erst hierbei möglichen eingehenden Untersuchungen der Bausubstanz der einzelnen Objekte konnten konkrete Bewertungen und Festlegungen der tatsächlich baulich notwendigen Leistungen vorgenommen und aussagekräftigere Kostenberechnungen erstellt werden, die im Gesamtergebnis eine Überschreitung des vom Rat beschlossenen Investitionsvolumens ergaben. Zum Ausgleich des vom Rat beschlossenen Förderungsvolumens mussten daher sowohl Reduzierungen der Sanierungsumfänge bei einzelnen Projekten vorgenommen als auch drei Einzelmaßnahmen (Generalsanierung der Turnhalle Gymnasium Humboldtstr. 2-8, Sanierung Turnhalle Gesamtschule Adalbertstr.17 und Fenster-, Fassaden-, Dachsanierung Hauptgebäude Berufskolleg Modemannstr. 25) aus dem Maßnahmenpaket herausgenommen werden.

Der Rat hat am 14.09.2010 sowohl die Herausnahmen der v.g. Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Konjunkturpaketes II als auch die Umschichtungen der hierdurch

freiwerdenden Fördermittel zur Finanzierung von Mehrkosten bei anderen Projekten des Konjunkturpakets II beschlossen mit neuen förderungsfähigen Kosten (Förderquote) in Höhe von 50.444.160 €. Die Finanzierung der diese Förderquote übersteigenden Baukosten wurde im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt.

Inzwischen sind alle Maßnahmen in Ausführung und bis auf einige wenige Ausnahmen auch alle Gewerke beauftragt. Die auf der Grundlage der erzielten Submissionsergebnisse erfolgten aktuellen Kostenfortschreibungen ergeben bei den Einzelmaßnahmen sowohl Mehr- als auch Wenigerausgaben. Dies erfordert im Hinblick auf die Abrufe der Fördermittel bei der Bezirksregierung Köln eine Anpassung der förderungsfähigen Kosten an die jeweilige aktuelle Kostenentwicklung bei den Einzelmaßnahmen und ist der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und der Finanzausschuss sind über diese Veränderungen der förderungsfähigen Kostenanteile zu unterrichten, die in der Anlage zu dieser Mitteilung projektbezogen dargestellt sind.

Die mit Ratsbeschluss vom 14.09.2010 festgelegte Förderquote von insgesamt 50.444.160 € wird unverändert beibehalten. Die Finanzierung der darüber hinaus gehenden nicht förderungsfähigen Kostenanteile (Eigenleistungen der Gebäudewirtschaft) wird im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt.

Nach derzeitigem Bautenstatus werden alle beschlossenen Maßnahmen innerhalb des Förderungszeitraums beendet, die Fördermittel zeitnah abgerufen und die Projekte entsprechend den Vorgaben der Förderrichtlinien fristgerecht abgerechnet.

Über die Baufortschritte der einzelnen Maßnahmen des Konjunkturpakets II wird der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft mit gesonderter Mitteilung monatlich unterrichtet.

gez. Streitberger